

# Herzlich Willkommen!



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

## Digitalisierung und Mitbestimmung

Hauptsitz Essen  
Friedrich-List-Str. 2  
D-45128 Essen  
Tel.: +49 (0)201 10592-0  
Fax: +49 (0)201 10592-79

NL Berlin  
Mauerstraße 83-84  
D-10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 326 085 27  
Fax: +49 (0)30 326 085 28

NL Frankfurt am Main  
Wilhelm-Leuschner-Str. 81  
D-60329 Frankfurt  
Tel.: +49 (0)69 907 579 55  
Fax: +49 (0)69 907 535 33



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie



# Begrüßung und Vorstellung

## Vorstellung der Teilnehmer/innen

Name, Vorname	Funktion im UN / BR





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Begrüßung und Vorstellung

## Zeitlicher Ablauf, Dokumentation

**Datum:** XX



Schulungsbeginn 09:00 Uhr



kurze Pause 10:00 -10:15 Uhr



kurze Pause 11:00 -11:15 Uhr



Schulungsende ca. 13:00 Uhr

**Die Unterlagen sowie die im Rahmen der Veranstaltung erstellten Dokumente werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.**





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Megatrends und die Wirkungsmacht der Digitalisierung

## Globalisierung

- Neu, veränderte Anforderungen
- Neue Berufe

Entwertung von Kompetenzen / Berufen

### Steigert:

- Neue Produkte / DL / Branchen / Berufe
- Neue Stellen in bestehenden Branchen / Berufen
- Produktivitätssteigerung
- Erhöhte Nachfrage

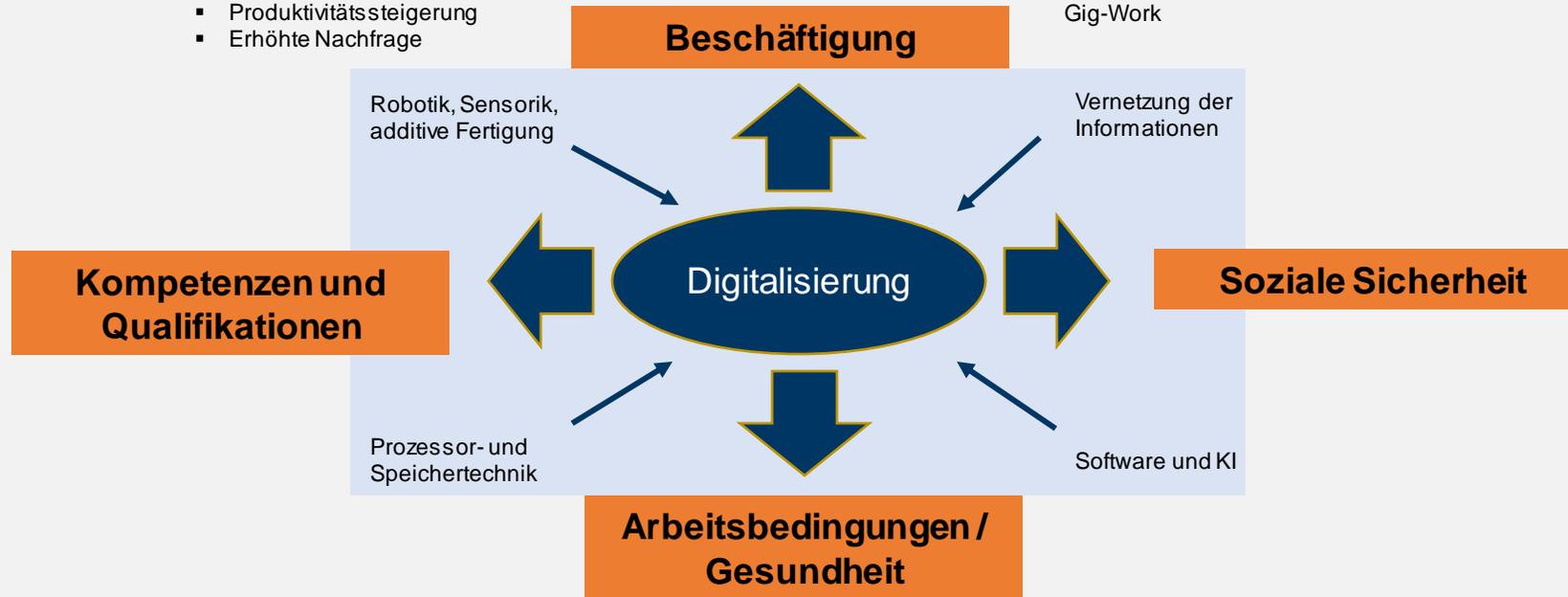
### Senkt:

- Qualifikations-Mismatch
- Stellen entfallen aufgrund von Automatisierung
- Auslagerung von Tätigkeiten an Gig-Work

## Demographie

GIG-Work: Crowd / Click / Work on Demand

Veränderte Stamm- und Randbelegschaften



## Veränderte Konsumpräferenzen

Arbeitsverdichtung / Ständige Erreichbarkeit / psychische Belastungen

Entlastung durch mobile Arbeit

Datenschutz und Datensicherheit

## Gesellschaftlicher Wertewandel





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Größter Handlungsbedarf

Abfrage durch ein Online-Tool



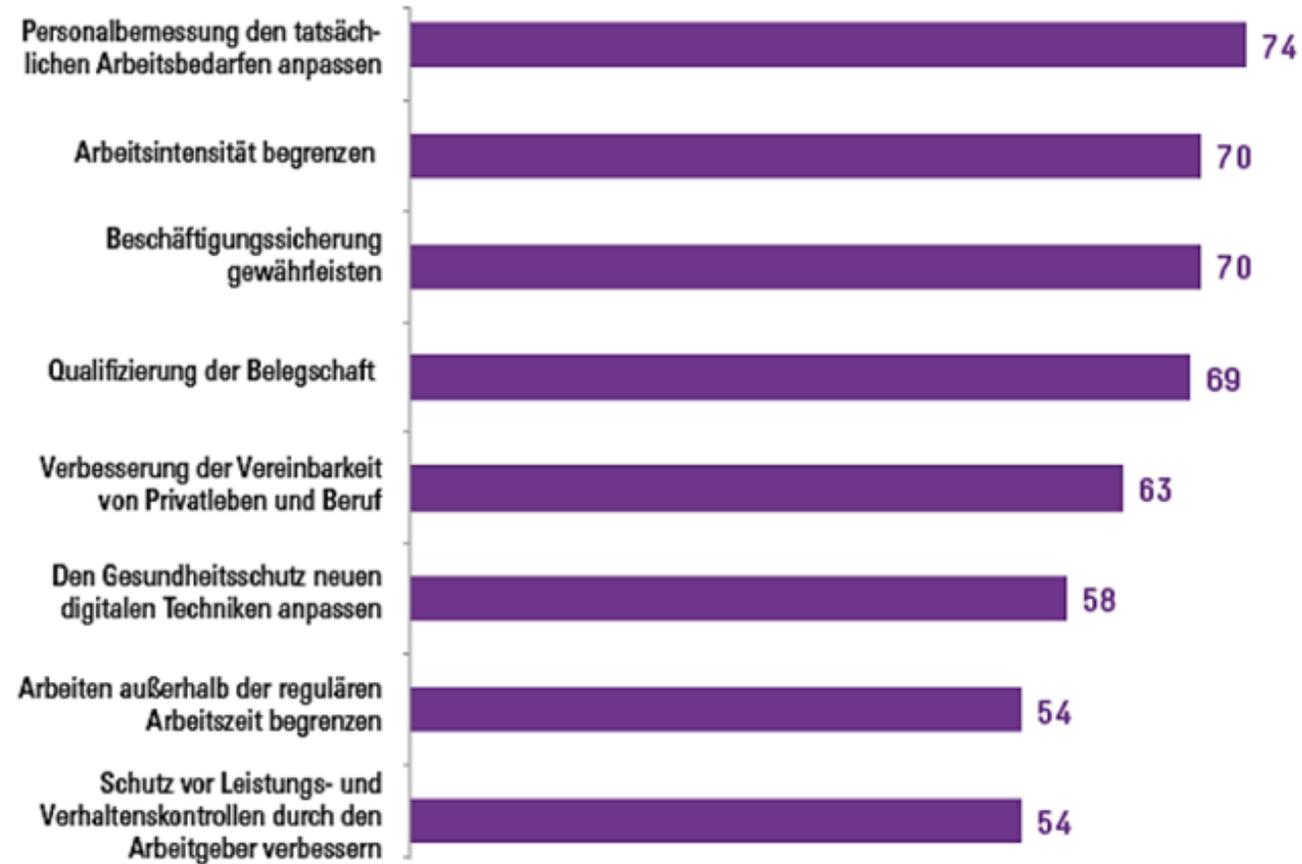


EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Größter Handlungsbedarf

## Wo sehen Betriebsräte den größten Handlungsbedarf? Zustimmende Antworten der Betriebsräte in % \*





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



## Grundsätzlich (1) .....

Die Digitalisierung ist nicht ohne die Beteiligung des Betriebsrats möglich. Insoweit wird eine Reihe von Mitbestimmungsrechten berührt, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) verankert sind.

Dies betrifft etwa die Beteiligung des Betriebsrats nach § 90 BetrVG. Demnach ist der Betriebsrat über die Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen (§ 90 Abs. 1 Nr.3 BetrVG) und der Arbeitsplätze (§ 90 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG) zu unterrichten. Dem Betriebsrat sind deshalb alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen, die die Digitalisierung auf die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen mit sich bringt.





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



## Grundsätzlich (2) .....

**Praktisch jedes digitale System oder Gerät unterliegt im Hinblick auf die damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten der vollen Mitbestimmung durch den Betriebsrat!**

Das bedeutet für die **Praxis**:

- **keine Einführung** eines solchen Systems **ohne Zustimmung des Betriebsrats**
- Voraussetzung ist rechtzeitige und umfassende **Information des Betriebsrats** (siehe: [§ 80 Abs. 2 BetrVG](#))





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



## Gestaltungsthemen in der Digitalisierung sind

- Technikeinsatz,
- Arbeitszeit,
- Datenschutz,
- Qualifizierung und Beschäftigungssicherung,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Arbeitsorganisation



**Jede** technische Einrichtung, die Verhaltens- und Leistungsdaten von Beschäftigten ermitteln oder aufzeichnen kann, unterliegt der Mitbestimmung durch den Betriebsrat (und nicht nur Systeme, deren eigentlicher Zweck es ist, solche Daten zu erfassen)! Die Mitbestimmung des BR erstreckt sich auf die Inbetriebnahme und den laufenden Betrieb. Hierin sowohl auf die Hardware als auch auf die Software und ihre Datenverarbeitung.

## *Old School*

- Einwegspiegel
- mechanische Stechuhren
- Videoüberwachung

## *Digital*

- z.B. Chip- und Barcodesysteme zur Türöffnung
- GPS-Systeme
- Fahrtenschreiber



87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG

Jede technische Einrichtung, die **objektiv** für einen Kontrolleinsatz geeignet ist, fällt unter die Mitbestimmung des Betriebsrats! Auf die subjektiven Absichten, die der Arbeitgeber mit der Einführung eines solchen Systems verfolgen mag, kommt es dabei nicht an!



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Arbeitszeitgestaltung

- Die Flexibilisierung der Arbeitszeit schreitet voran und bedeutet Entgrenzung und ständige Erreichbarkeit.
- Der geregelte 8-Stunden-Arbeitstag, Pausenregelungen und vorgeschriebene Höchstarbeitszeitgrenzen bestehen für viele nur noch auf dem Papier.
- Daher gilt es, die geltenden Schutznormen aus dem Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz wiederzubeleben!



**Arbeitszeitgestaltung (→ u.a. § 87 Abs. 1 Nr. 2+3 BetrVG)**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Beschäftigtendatenschutz

- Es geht um die Gewährleistung eines umfassenden **Datenschutzes** (→ u. a. §§ 80, 87 Abs. 1 Nr. 1+6, 94 BetrVG). Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass trotz umfassender Informationsrechte nach § 80 BetrVG innerbetrieblich und/oder externe Sachverständige zum Verstehen notwendig sein können (§§ 80 Abs. 2+3)
- Das Ziel, das der **Betriebsrat** dabei immer verfolgen wird, ist der **Schutz der Persönlichkeitsrechte** der Arbeitnehmer nach **§ 75 BetrVG** - dazu gehören z.B.:
  - das Recht, über die Nutzung der eigenen Daten selbst bestimmen zu dürfen
  - das Recht am eigenen Bild
- Der Betriebsrat hat aber auch Mitbestimmung bei der Einstellung des DS-Beauftragten (§ 99 BetrVG)





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Beschäftigungssicherung und Qualifizierung

## Andere Jobs ....

Durch die Digitalisierung verändern sich Anforderungen an Tätigkeiten. Sowohl formelle als auch informelle Kompetenzen sind zunehmend gefragt.

Diese gilt es zu gestalten und die Beschäftigungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen muss erhalten werden. Stichworte sind hier: Lebenslanges Lernen / Halbwertszeit des Wissens / Soft Skills für Kollaboratives Arbeiten etc.

## ... und neue Jobs ...

Gleichzeitig entfallen Tätigkeiten, Berufe sterben aus. Hier gilt es, alternative Tätigkeiten aufzutun. Matching ist hier der zentrale Begriff.



**Qualifizierung** (→ u.a. §§ 92a, 96, 97, 98 BetrVG)

Hier muss insbesondere § 92a BetrVG betont werden. Hiernach hat der Betriebsrat ein Initiativrecht zur **Beschäftigungssicherung und -förderung**.





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Worum geht es bei der Digitalisierung?

Die sich wandelnden Arbeitsbedingungen und -belastungen führen zu neuen Herausforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die vielen Debatten um die Digitalisierung zeigen: Die Arbeitsinhalte werden komplexer und die Anforderungen an Flexibilität, Erreichbarkeit, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme höher (vgl. Schwemmler/Wedde 2012)

In Bezug auf Arbeit und Gesundheit wird deutlich: Die (steigende) Arbeitsverdichtung erweist sich als problematisch und oftmals gesundheitsgefährdend (vgl. Oppolzer 2010). Zukünftig ist es daher erforderlich, Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen stärker und verbindlicher umzusetzen. Darüber hinaus müssen Gefährdungsbeurteilungen inhaltlich an veränderte digitale Arbeitsplätze angepasst werden.

- **Einerseits ist mit der Digitalisierung die Zunahme psychischer Belastungen zu beobachten, beispielsweise aufgrund der Möglichkeit ständiger Erreichbarkeit, aber vor allem aufgrund der Arbeitsintensivierung durch Personalabbau und Managementmethoden, die mit Ergebnissteuerung oder indirekter Steuerung beschrieben werden**
- **Andererseits ermöglicht mobile Arbeit auch mehr Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Worum geht es bei der Digitalisierung? (2)

Betriebsrat hat ein echtes Mitbestimmungsrecht nach § 87, Abs 1, Nr.7. Er ist in Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beteiligen bzw. soll gestaltend mitwirken.

- Bei Maßnahmen, die der Arbeitgeber zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ergreift
- zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und
- allgemein zur Prävention

### Im Feld Digitalisierung z.B.

- wie PC- und Bildschirmarbeitsplätze gestaltet sind
- wie die Stressbelastung minimiert werden kann



§ 87 Abs. 1, Nr. 7 BetrVG



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Digitalisierungsauswirkungen auf die Arbeitsbedingungen

## Neue Formen der Zusammenarbeit



Quelle: Druck + Papier, Augustausgabe 2017



PCG - Project Consult GmbH  
Prof. Dr. Kost & Kollegen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Digitalisierung und Mitbestimmung

## Feedback

Name, Vorname	Feedback





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# PCG-Portfolio

## Beratung in Unternehmen und Dienststellen

- Strategieberatung für Arbeitnehmervertretungen
- Erstellung betriebswirtschaftlicher Analysen: Finanzen, Markt, Kunden und Produkte, Organisation und Prozesse sowie Personal
- Prognosen für die Zukunft des Unternehmens bzw. der Dienststelle und die Entwicklung der Belegschaften: Früherkennung von Chancen und Risiken, Szenariotechniken sowie Demografie-Check
- Plausibilitätsprüfung von Arbeitgebervorhaben: Nachvollziehbarkeit sowie Auswirkungen auf die Beschäftigten, das Unternehmen bzw. die Dienststelle, ihre CSR-Strategie und – im Rahmen einer Impact Analyse – auf die Region
- Gemeinsame Entwicklung und Ausarbeitung eigener Vorschläge der Arbeitnehmerseite: Innovationsprojekte, Mitarbeiterbefragung, Zukunftswerkstätten, Ideen-Workshops, Werkstattzirkel, World-Café etc.
- Begleitung von Arbeitnehmervertretungen bei Beratungen und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, z.B. bei Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung, Interessenausgleich und Sozialplan sowie der Arbeit im Gläubigerausschuss
- Nachhaltigkeits- und Umsetzungsmonitoring
- Betriebsvereinbarungs-Checks
- Belegschaftsinitiativen, Mitarbeiter(kapital)beteiligungen sowie Investorensuche
- Gründung und Begleitung von EBR

## Wissenschaftliche Studien und Handlungshilfen

- Branchenstudien und -konferenzen
- Standortgutachten
- Fachvorträge zu ausgewählten Themen
- Moderation von Veranstaltung
- Begleitung von Aufsichtsratswahlen
- Mitgliederentwicklungsprojekte
- Finanzierungssuche sowie Durchführung und Evaluierung von öffentlich geförderten Projekten
- Politik- und Kommunalberatung

## Schulungen und Seminare

- Zu den zentralen Beratungs- und Forschungsfeldern: Transformation und Restrukturierung von Unternehmen und Dienststellen, Beschäftigungssicherung und -förderung, Digitalisierung, Einführung von IT-Systemen, Entgeltfragen, Arbeitszeit, Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss
- Zu diversen Themen für die Arbeit im Aufsichtsrat